



## STADT BERCHING

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 16.06.2020  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses,  
Pettenkoferplatz 12, 3. Stock, 92334 Berching

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

### Ausschussmitglieder

Burger, Regina  
Höffler, Andreas  
Hollweck, Sieglinde  
Leidl, Josef  
Meyer, Roland  
Rackl, Manfred  
Steindl, Erich  
Stork, Werner  
Wolfrum, Erhard  
Zeller, Stephan

### Ortssprecher

Bauer, Wilfried  
Eibner, Harald  
Schmid, Christian  
Waldmüller, Siegfried  
Zaigler, Michael

### Schriftführer

Lindner, Thomas

### Verwaltung

Amon, Markus

### Weitere Anwesende

Frau Annette Boßle, Büro Lichtgrün zu TOP 3

Öffentlich

Mirwald Günter  
Stadler Maximilian

Fitz Erna, OSin Wallnsdorf

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift
- 2 Bauanträge und Bauvoranfragen - Stellungnahme gemäß § 36 BauGB
- 2.1 Bauantrag mit Nachgenehmigung zur Erweiterung einer Schlosserei und einem überdachten Stellplatz an eine bestehende Lagerhalle auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 123 und 123/1 der Gemarkung Wallnsdorf - Beratung und Beschlussfassung **2020/905**
- 2.2 Bauantrag zur Errichtung einer Wohnanlage mit 21 Wohneinheiten und Tiefgarage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1342 der Gemarkung Berching - Beratung und Beschlussfassung **2020/915**
- 2.3 Bauantrag auf Anbau an ein Bestandsgebäude mit Nutzungserweiterung; Nutzung beider Gebäude als Maschinenhalle und Unterstand für freilaufende Tiere auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 48 der Gemarkung Thann - Beratung und Beschlussfassung **2020/907**
- 2.4 Bauantrag auf Neubau einer Güllegrube mit Güllebefüllplatz auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 304 der Gemarkung Altmannsberg - Beratung und Beschlussfassung **2020/909**
- 3 Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO-Photovoltaikanlage Weidenwang" auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 189 und 190 der Gemarkung Weidenwang - Beratung und Beschlussfassung **2020/878**
- 4 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem kommunalen Fassadenprogramm für die Fassaden- und Fenstererneuerung auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 41 der Gemarkung Berching - Beratung und Beschlussfassung **2020/858**
- 5 Barrierearmer Ausbau der Innenstadt, Genehmigung von Nachträgen - Beratung und Beschlussfassung **2020/916**
- 6 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Niederschrift**

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

**Die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom                      wird genehmigt.**

### **2 Bauanträge und Bauvoranfragen - Stellungnahme gemäß § 36 BauGB**

#### **2.1 Bauantrag mit Nachgenehmigung zur Erweiterung einer Schlosserei und einem überdachten Stellplatz an eine bestehende Lagerhalle auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 123 und 123/1 der Gemarkung Wallnsdorf - Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Eisenreich erläutert die Angelegenheit.

Am 11.02.2020 hat der Bau- und Umweltausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Erweiterung einer Schlosserei mit Landmaschinenhandel an eine bestehende landwirtschaftlich genutzte Bergehalle auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 123 der Gemarkung Wallnsdorf erteilt (siehe beiliegenden Beschlussbuchauszug).

Im Rahmen einer Ortseinsicht am 13.03.2020 stellte das Landratsamt Neumarkt (Baugenehmigungs- und Bauaufsichtsbehörde) fest, dass die beantragte Schlosserei mit Landmaschinenhandel bereits betrieben wird und die baulichen Maßnahmen größtenteils schon abgeschlossen sind. Weiterhin wurde festgestellt, dass eine Fläche von weit über 300 m<sup>2</sup> als gewerbliche Ausstellungs- bzw. Abstellfläche sowie als Rangier- und Fahrfläche befestigt wurde. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass eine Unterstellhalle errichtet wurde. Die im Jahr 2001 genehmigte landwirtschaftliche Bergehalle (westlich der beantragten Schlosserei) wird nicht mehr landwirtschaftlich genutzt. Dort wurde im Zeitpunkt der Baukontrolle ein Holzhaus gefertigt, angeblich zu privaten Zwecken.

Das Landratsamt Neumarkt forderte den Bauherrn mit Bescheid vom 17.03.2020 auf, für die nicht genehmigten baulichen Anlagen vollständige Bauvorlagen in dreifacher Ausfertigung über die Stadt Berching bis spätestens 30.04.2020 nachzureichen.

Am 29.04.2020 sind die Bauvorlagen (Bauantrag) von Herrn Mederer auf Nachgenehmigung zur Erweiterung einer Schlosserei mit Landmaschinenhandel und einem überdachten Stellplatz an eine bestehende Lagerhalle auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 123 und 123/1 der Gemarkung Wallnsdorf bei der Stadt Berching eingegangen. Die Pläne (Grundriss, Ansichten, Lageplan) sind als Anlage beigelegt. Der BT 2 wird in der Betriebsbeschreibung als teilweise überdachtes Hack-schnitzzellager und der BT 3 als Lagerhalle für Konstruktionsholz und sonstige Baumaterialien beschrieben.

## Bauplanungsrecht (gemeindliches Einvernehmen)

Da in Wallnsdorf kein Bebauungsplan vorhanden ist, stellt sich die Frage, ob sich das Grundstück im Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Außenbereich (§ 35 BauGB) befindet. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als „sonstige landwirtschaftlich genutzte Fläche“ dargestellt (siehe Anlage). Da die letzte (südliche) Wohnbebauung in Wallnsdorf vor den beantragten baulichen Anlagen endet, handelt es sich aus Sicht der Verwaltung um Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn es privilegiert ist oder wenn es sich um ein sonstiges Vorhaben handelt, dessen Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt (Einzelfallprüfung).

Eine Lagerhalle für Konstruktionsholz und sonstige Baumaterialien und ein überdachter Stellplatz sind aus Sicht der Verwaltung keine privilegierten Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 BauGB. Somit handelt es sich um sonstige Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB, welche aber der Darstellung im Flächennutzungsplan (=öffentlicher Belang) widersprechen (§ 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Die Erschließung der Grundstücke (Wasser, Abwasser und Straße) ist gesichert.

## Bauordnungsrecht

Bauordnungsrechtlich relevante Punkte (z. B. Abstandsflächen, Anzahl Stellplätze, Brandschutz etc.) sind in der Sachdarstellung nicht enthalten, da diese für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nicht relevant sind. Diese sind vom Landratsamt Neumarkt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu beurteilen.

Aus der Mitte des Bauausschusses wird angeregt mit dem Eigentümer des Baugrundstücks das Gespräch zu suchen, um eventuell das Grundstück Fl.Nr. 123, Gem. Wallnsdorf zu erwerben für die Erschließung eines kleinen Gewerbegebiets.

Im Rahmen der Diskussion werden aus dem Ausschuss erhebliche Bedenken geäußert über die Art und Weise der Vorgehensweise des Bauherrn bei der Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens.

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 8 Nein: 3 Anwesend: 11**

**Zu dem Bauantrag mit Nachgenehmigung zur Erweiterung einer Schlosserei mit Landmaschinenhandel und einem überdachten Stellplatz an eine bestehende Lagerhalle auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 123 und 123/1 der Gemarkung Wallnsdorf vom 29.04.2020 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.**

## **2.2 Bauantrag zur Errichtung einer Wohnanlage mit 21 Wohneinheiten und Tiefgarage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1342 der Gemarkung Berching - Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Eisenreich erläutert den Sachverhalt.

Am 11.02.2020 wurde vom Bau- und Umweltausschuss zum Antrag auf Vorbescheid der Familie Plank auf Errichtung einer Wohnanlage mit 15 Wohneinheiten und Tiefgarage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1342 der Gemarkung Berching das gemeindliche Einvernehmen unter Auflagen (Kostenübernahme Wasseranschluss und Sickerfähigkeit des Bodens) erteilt. Weiterhin wurde der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Südlich der Südtangente“ bezüglich der Dachneigung zugestimmt. In der Sitzung wurden die Höhenlage der zukünftigen Erschließungsstraße und die angrenzende Tennisanlage thematisiert (vgl. beigefügten Beschlussbuchauszug vom 11.02.2020). Weitere Details und Dokumente zum Antrag auf Vorbescheid entnehmen Sie bitte der Beschlussvorlage 2020/838.

Am 04.05.2020 wurde der (positive) Vorbescheid (AZ: 43-2020-0114) vom Landratsamt Neumarkt mit Bedingungen und Auflagen an die Bauherrn erteilt. Auf die Südfassade des Vorhabens wirken Schallimmissionen, insbesondere durch Verkehrslärm (Südtangente) ein. Diese Geräusche können zu einer eingeschränkten Nutzbarkeit der Außenbereiche (Garten, Balkon) führen. Die Außenbauteile (z.B. Außenwände, Fenster, Türen) von schutzbedürftigen Räumen der Südfassade sind so zu dimensionieren und auszuführen, dass die Anforderungen der DIN4109 „Schallschutz im Hochbau“ für Wohnräume erfüllt werden. Die Überprüfung der Einhaltung des Schallschutzes obliegt dem Landratsamt Neumarkt.

Die Sulzauen Berching GmbH & Co. KG (vertreten durch Herrn Plank) hat nun am 15.05.2020 einen Bauantrag auf Errichtung einer Wohnanlage mit 21 Wohneinheiten und Tiefgarage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1342 der Gemarkung Berching bei der Stadt Berching eingereicht. Es werden 21 Tiefgaragenstellplätze und 11 Stellplätze nachgewiesen. Die Anzahl der Wohneinheiten, der Grundriss (geringfügig) und die Dachform haben sich - verglichen mit dem Vorbescheid - geändert. Grundsätzlich deckt sich aus Sicht der Verwaltung aber der Bauantrag noch mit dem Antrag auf Vorbescheid.

Da die Dachform jetzt nicht wie ursprünglich geplant 25°, sondern größtenteils Flach eingereicht wurde, muss erneut über eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Südlich der Südtangente“ Beschluss gefasst werden. Auf dem Flachdach soll eine PV-Anlage installiert werden.

Die Sickerfähigkeit des Bodens wurde durch den Sachverständigen Englmann schriftlich bestätigt.

Es liegt zwischenzeitlich auch eine Vereinbarung zur Kostenübernahme durch den Bauherrn bezüglich der Verlängerung der Wasserleitung zum Baugrundstück vor. Die Erschließung des Grundstücks ist damit rechtlich gesichert.

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 10 Nein: 1 Anwesend: 11**

**Zu dem Bauantrag vom 15.05.2020 auf Errichtung einer Wohnanlage mit 21 Wohneinheiten und einer Tiefgarage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1342 der Gemarkung Berching wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.**

**Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Südlich der Südtangente“ hinsichtlich der Dachneigung (Flachdach statt 35° bis 48°) wird zugestimmt.**

<b>2.3</b>	<b>Bauantrag auf Anbau an ein Bestandsgebäude mit Nutzungserweiterung; Nutzung beider Gebäude als Maschinenhalle und Unterstand für freilaufende Tiere auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 48 der Gemarkung Thann - Beratung und Beschlussfassung</b>
------------	--

Bürgermeister Eisenreich erläutert den Sachverhalt.

Am 21.04.2020 ist ein Bauantrag von Herrn Zeller Franz auf Anbau an ein Bestandsgebäude mit Nutzungserweiterung für zwei Gebäude: Maschinenhalle und Unterstand für freilaufende Tiere auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 48 der Gemarkung Thann bei der Stadt Berching eingegangen.

Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich des Grundstücks als landwirtschaftliche Fläche/Wiese dargestellt. Aus Sicht der Verwaltung liegt der zur Bebauung beantragte Bereich des Grundstücks im Außenbereich, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich deshalb nach § 35 BauGB.

Eine Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB liegt nach erster Einschätzung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Neumarkt i.d.OPf. vor. Die abschließende und verbindliche Beurteilung wird aber erst im Baugenehmigungsverfahren erfolgen.

Die Maschinenhalle und der Unterstand benötigen keinen Wasser- oder Abwasseranschluss. Da das Grundstück an einem öffentlichen Weg anliegt, ist die Erschließung gesichert.

Da die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen (von einer Privilegierung ausgehend) vorliegen, könnte das gemeindliche Einvernehmen aus Sicht der Verwaltung erteilt werden.

Ausschussmitglied Rackl regt an zu überprüfen, ob das Vorhaben im Geltungsbereich des Schutzgebiets der Wasserversorgung Thann liegt.

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 10 Nein: 1 Anwesend: 11**

**Zu dem Bauantrag vom 21.04.2020 auf Anbau an ein Bestandsgebäude mit Nutzungserweiterung; Nutzung beider Gebäude als Maschinenhalle und Unterstand für freilaufende Tiere auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 48 der Gemarkung Thann wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.**

#### **2.4 Bauantrag auf Neubau einer Güllegrube mit Güllebefüllplatz auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 304 der Gemarkung Altmannsberg - Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Eisenreich erläutert den Sachverhalt.

Am 06.05.2020 ist ein Bauantrag von Herrn Bogner Thomas auf Neubau einer Güllegrube mit Güllebefüllplatz auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 304 der Gemarkung Altmannsberg bei der Stadt Berching eingegangen.

Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich des Grundstücks als Acker dargestellt (siehe Anhang). Aus Sicht der Verwaltung liegt der zur Bebauung beantragte Bereich des Grundstücks im Außenbereich, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich deshalb nach § 35 BauGB.

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert. Eine Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB liegt nach erster Einschätzung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Neumarkt i.d.OPf. vor. Die abschließende und verbindliche Beurteilung wird aber erst im Baugenehmigungsverfahren erfolgen.

Es wurde vom Bauherrn ein Antrag auf Ausnahme nach § 16 Abs. 3 AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) gestellt. Ein Auszug mit einer Maßnahmenbeschreibung ist zur Kenntnis beigefügt. Die Zuständigkeit für die Erteilung der Ausnahme liegt beim Landratsamt Neumarkt.

Da die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen (von einer Privilegierung ausgehend) vorliegen, könnte das gemeindliche Einvernehmen aus Sicht der Verwaltung erteilt werden.

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 11 Nein: 0**

**Zu dem Bauantrag vom 06.05.2020 auf Neubau einer Güllegrube mit Güllebefüllplatz auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 304 der Gemarkung Altmannsberg wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.**

**3** **Anderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO-Photovoltaikanlage Weidenwang" auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 189 und 190 der Gemarkung Weidenwang - Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Eisenreich erläutert den Sachverhalt.

Der Bau- und Umweltausschuss hat auf Antrag der Firma E.ON Solarpark Weidenwang GmbH & Co. KG am 10.12.2019 u. a. die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO-Photovoltaikanlage Weidenwang“ beschlossen.

In der Zeit vom 13.01.2020 bis 13.02.2020 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 09.01.2020 nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Die Frist für die Stellungnahme war ebenfalls bis zum 13.02.2020 angesetzt.

Im Rahmen dieser Verfahren sind die in der beiliegenden Ausarbeitung des Planungsbüros Lichtgrün Landschaftsarchitektur angeführten Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen. Stellungnahmen von Bürgern gingen nicht ein. In der beiliegenden Stellungnahme ist auch jeweils der entsprechende Beschlussvorschlag zu den Abwägungsrelevanten Stellungnahmen enthalten, welcher mit der Verwaltung insofern abgestimmt ist.

Weiterhin wurden Änderungen bei der Ausgleichsfläche innerhalb der Fl.-Nr. 152 der Gemarkung Weidenwang notwendig (siehe Anlage).

Frau Boßle vom Planungsbüro Lichtgrün erläutert die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

**1. Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange ergehen folgende Beschlüsse:**

**1.1 Landratsamt Neumarkt - Tiefbauamt, Hr. Schmauser, Schreiben v. 13.01.2020 Beschlussvorschlag:**

Die Hinweise des Tiefbauamts werden zur Kenntnis genommen und an den Vorhabenträger weitergegeben. Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

**1.2 Kreisbrandrat, Herr Alexander Betz, Schreiben v. 10.01.2020, per Mail vom 15.01.2020 Beschlussvorschlag:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an den Vorhabenträger weitergegeben. Ein entsprechender Feuerwehrplan ist vom Vorhabenträger zu erstellen. Dem Solarpark wird eine eindeutige Alarmadresse zugeordnet.

**1.3 Deutsche Telekom Technik GmbH – Hr. Leissle, Schreiben v. 15.01.2020**

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise der Dt. Telekom GmbH werden zur Kenntnis genommen.

**1.4 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Herr Kleiner, Schreiben v. 22.01.2020**

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise des AELF werden zur Kenntnis genommen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Baumfallgrenzen an den benachbarten Waldgrundstücken nicht eingehalten werden können, sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens bezüglich der Haftungs-freistellung privatrechtliche Regelungen zu treffen.

Die 30m Baumfallgrenze wird nicht als Ausgleichsfläche ausgewiesen, an der Planzeichnung zum Bebauungsplan werden keine Änderungen vorgenommen.

## 1.5 Bundesnetzagentur, Frau Walz-Griebe, Mail v. 19.02.2020 (nach Ablauf der Frist)

### Beschlussvorschlag:

Die Hinweise der Bundesnetzagentur werden zur Kenntnis genommen.

## 1.5 Wasserwirtschaftsamt Regensburg – Hr. Huber, Schreiben v. 06.02.2020

### Beschlussvorschlag:

Die Hinweise des WWA werden zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zu den Altlasten ist im Kapitel „B. Hinweise“ zu ergänzen.

Der Grundwasserabstand ist zu ermitteln und eine Erlaubnis bzw. eine ggf. erforderliche wasserrechtliche Genehmigung bei den Fachstellen einzureichen.

Die Ausgleichsflächen sind wie von Planungsbüro vorgeschlagen auf die Südhälfte des Flurstücks 152 der Gemarkung Weidenwang verschoben. Plan, Begründung und Umweltbericht sind entsprechend zu ändern.

## 2. Verfahren nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB

### Beschlussvorschlag:

Der vorgestellte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan SO-Photovoltaikanlage Weidenwang sowie die Änderung der Ausgleichsflächen werden gebilligt. Es ist das Verfahren nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten und durchzuführen.

4

### **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem kommunalen Fassadenprogramm für die Fassaden- und Fenstererneuerung auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 41 der Gemarkung Berching - Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Eisenreich erläutert den Sachverhalt.

Auf der Grundlage der städtebaulichen Beratung durch das Architekturbüro Bayerl sowie der mittlerweile erteilten denkmalrechtlichen Erlaubnis beantragt der Bauherr für die Fassaden- und Fenstererneuerung am Dr.-Grabmann-Platz 10 eine Zuwendung aus dem kommunalen Fassadenprogramm.

Eine Förderung aus dem kommunalen Fassadenprogramm ist nach Prüfung des Zuwendungsantrages in Höhe von 10.000,-- € (ausschließlich Gewerk a) möglich.

Dem Antragsteller wurde ein vorzeitiger Baubeginn erteilt.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

**Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Zustimmung der Regierung der Oberpfalz wird für die Fassaden- und Fenstererneuerung des Anwesens Dr.-Grabmann-Platz 10 auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 41 der Gemarkung Berching ein Zuschuss in Höhe von 10.000,-- € in Aussicht gestellt.**

5

### **Barrierearmer Ausbau der Innenstadt, Genehmigung von Nachträgen - Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Eisenreich und Herr Lindner erläutern die Angelegenheit.

Die Maßnahme zum Ausbau der Innenstadt (Reichenauplatz, Nordseite) wird derzeit durchgeführt. Die Wasserleitungsarbeiten sowie die Kabelverlegung sind abgeschlossen. Bei einer solchen komplexen Maßnahme in der Altstadt ist immer mit unvorhersehbaren Hindernissen und Zusatzar-

beiten zu rechnen.

Hierüber wurden von der ausführenden Firma, K&R Pflasterbau Nachträge eingereicht. Diese Nachträge wurden durch das Planungsbüro Dotzer geprüft und müssen nun durch den Bauausschuss genehmigt werden.

Im Einzelnen beinhaltet der Nachtrag Nr. 01 folgende Leistungen:

1.1	Blitzschutzleitung liefern und verlegen	2.785,09 Euro
1.2	Verputzarbeiten im Sockelbereich	2.757,39 Euro
1.3	SML-Rohre DN 100 Dachrinnenablauf liefern	2.212,74 Euro
1.4	Rückbau alter Masthülsen	2.834,86 Euro
1.5	Masthalter aus Gusseisen erneuern	16.559,28 Euro
1.6	Auspflasterbare Abdeckung für Telekomschächte	2.116,70 Euro
1.7	Fundamente für Beleuchtung herstellen	2.866,24 Euro
1.8	Kernbohrungen im Plattenbelag für Beleuchtung	10.313,20 Euro

Nachtrag NR. 02

2.1	Eletop Unterflur Multizapfstelle Wasser	8.022,38 Euro
-----	---	---------------

Gesamt Nachtragskosten 50.467,88 Euro

Im Gegenzug entfallen aus dem Leistungsverzeichnis hierfür einzelne Positionen.  
Die Summe der Einsparungen entspricht ca. 5.840,76 Euro.

Somit ergeben sich Mehrkosten von ca. 44.627,12 Euro.

Die Gesamtauftragssumme für den Reichenauplatz beträgt 1.309.165,51 Euro

Somit ergibt sich für den Straßenbau eine voraussichtlich Auftragssumme (Prognose) in Höhe von 1.353.792,63 Euro. Macht eine Kostensteigerung für den Straßenbau von ca. 3,3 Prozent.

Einzelheiten hierzu siehe Anhang.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

**Der Bauausschuss stimmt dem Nachtragsangebot Nr. 1 und Nr. 2 der Fa. K&R Pflasterbau mit einer Gesamtsumme in Höhe von 50.467,88 Euro zu.**

## **6 Berichte und Anfragen**

- Stadtwald

Bauausschussmitglied Wolfrum erkundigt sich, ob sich das Forstamt gemeldet hat, bezüglich Einstellung von eigenem Personal für die Forstwirtschaft des Stadtwaldes. Lt. Bürgermeister Eisenreich wird es hierzu einen gesonderten Termin mit allen Beteiligten geben.

- Baureferenten

Auf Nachfrage ob es wieder Baureferenten gibt, wurde von Herrn Bürgermeister gebeten, dass die jetzigen Baureferenten ihr Amt weiter ausüben, bis es eine neue Benennung von Baureferenten durch die Fraktionen gibt.

- Steinerne Rinne und Hoher Brunnen

Bauausschussmitglied Regina Burger erläuterte, dass durch die Vielzahl an Besucher der „steinernen Rinne“ und des „Hohen Brunnen“ an den Naturdenkmälern z. T. erhebliche Schäden verursacht werden. Diese Thematik sollte besprochen werden.

- Wiedereröffnung Erlebnisbad „BERLE“

Herr Stork fragt nach, wie lange die Vorlaufzeit für die Öffnung des Erlebnisbades „BERLE“ sei. Herr Bürgermeister Eisenreich führt aus, das sei in wenigen Tagen möglich.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Ludwig Eisenreich  
Erster Bürgermeister

Thomas Lindner  
Schriftführung